

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Bezeichnung des Stoffes: Puder

CAS Nummer: 10043-52-4

EC Nummer: 233-140-8

Index Nummer:017-013-00-2

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendung: Beschleunigt die Ausformung des Produktes

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

ZOINKS LIMITED

OFFICE H, 12F, King Palace Plaza , 55 King Yip Street, Kwun Tong Knowlong Hongkong

Tel: + 1.401.489.8256

E-Mail: mianzie@zoinksglobal.com

Vertreter/weitere EU Kontaktperson: Nicht verfügbar

Weitere Informationen sind beziehbar von: ZOINKS LIMITED

1.4 Notrufnummer:

Mianzie Wanawan

[Tel:+1\(401\)642-2965](tel:+1(401)642-2965)

DEUTSCHLAND:

Giftnotrufzentrale Berlin – Institut der Toxikologie

Tel: +4903019240

1.5 Referenznummer: SHHL1903011632SD-SH; SHAHG1904822401

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemisches

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS07

Augenreizung, Kategorie 2, H319 Verursacht schwere Augenreizung

Informationen bezüglich bestimmter Gefahren für Mensch und Umwelt:

Das Produkt muss gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 gekennzeichnet werden.

Einstufung:

Die Einstufung muss nach der aktuellen Version der Verordnung (EG) 1272/2008 sowie nach Firmen- und Literaturdaten erfolgen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Die Substanz ist gemäß der CLP Verordnung klassifiziert und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



GHS07

Signalwort Achtung

Gefahrenermittelnde Komponenten der Kennzeichnung: Nicht anwendbar

Gefahrenhinweise

H319 Verursacht schwere Augenreizungen

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

P264 Nach Gebrauch ... gründlich waschen.

P280 Schutzhandschuhe/Augenschutz tragen

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337+P313 Bei langanhaltenden Augenreizungen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnis der PBT und vPvB Bewertung

PBT: Nicht anwendbar

vPvB: Nicht anwendbar

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

CAS Nummer: 10043-52-4 Calciumchlorid

EG Nummer: 233-140-8

Index Nummer: 017-013-00-2

Anmerkung: Dieses Produkt besteht aus 100% Calciumchlorid (CAS Nr.: 10043-52-4)

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Inhalation: Für Frischluft sorgen. Beim Auftreten von Beschwerden ärztlichen Rat einholen.

Nach Kontakt mit der Haut: Haut mit Wasser und Seife gründlich abwaschen. Bei Auftreten von Beschwerden ärztlichen Rat einholen.

Nach Berührung mit den Augen: Das geöffnete Auge für einige Minuten mit fließendem Wasser spülen. Bei Auftreten von Beschwerden ärztlichen Rat einholen.

Nach Aufnahme durch Verschlucken: Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Mund mit Wasser ausspülen. Ärztlichen Rat einholen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine relevanten Informationen vorhanden

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfen oder Spezialbehandlungen

Keine relevanten Informationen vorhanden

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Verwenden Sie Löschmaßnahmen, die für die Umgebung geeignet sind.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: Keine relevanten Informationen vorhanden.

5.3 Hinweise für Feuerwehr:

Schutzausrüstung: Tragen Sie einen Schutzanzug. Tragen Sie ein Atemschutzgerät.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Vermeiden Sie Kontakt mit den Augen.

Vermeiden Sie Kontakt mit der Haut.

Vermeiden Sie Staubentwicklung.

Sorgen Sie für eine adäquate Belüftung.

Verwenden Sie Atemschutzgeräte gegen die Auswirkungen von Rauch/Staub/Aerosolen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufheben

Entsorgen Sie kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13.

6.4 Verweise auf andere Abschnitte

Vgl. Abschnitt 7 für Informationen zur sicheren Handhabung.

Vgl. Abschnitt 8 für Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung.

Vgl. Abschnitt 13 für Informationen zur Entsorgung.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vermeiden Sie Kontakt mit Augen und Haut.

Sorgen Sie für eine gute Belüftung am Arbeitsplatz.

Halten Sie Behälter gut geschlossen.

Vermeiden Sie Staubentwicklung.

Sorgen Sie für eine gute Entstaubung.

Für generelle betriebliche Hygienemaßnahmen vgl. Abschnitt 8.

Information zum Feuer- und Explosionsschutz: Halten Sie Atemschutzgeräte bereit.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung und Berücksichtigung der Verträglichkeit

Anforderungen, die von Lagerorten und Behältern erfüllt werden müssen: Kühl lagern

Information zu Gemeinschaftslagern: Getrennt von Nahrungsmitteln lagern. Nicht zusammen mit oxidierenden oder säurehaltigen Materialien lagern.

Weitere Informationen zu den Lagerbedingungen:

Halten Sie Container gut verschlossen. Lagern Sie kühl und trocken mit gut verschlossenen Behältern.

7.3 Spezifische Endanwendung: Keine relevanten Informationen vorhanden

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung.

8.1 Zu überwachende Parameter

Inhaltsstoffe mit Grenzwerten, die eine Überwachung am Arbeitsplatz fordern:

Dieses Produkt enthält keine relevanten Mengen an Materialien, die am Arbeitsplatz überwacht werden müssten.

DNELs: Keine Daten verfügbar

PNECs: Keine Daten verfügbar

Zusätzliche Information: Als Grundlage wurde die Auflistung bei der Erstellung verwendet.

8.2 Expositionskontrolle

Basierend auf der Zusammensetzung aus Abschnitt 3 werden folgende Maßnahmen zur Arbeitssicherheit empfohlen.

Empfohlene Kontrollen:

Halten Sie sich fern von Nahrungsmitteln und Getränken.

Entfernen Sie sofort verschmutzte und kontaminierte Kleidung.

Waschen Sie Ihre Hände vor Pausen und bei Arbeitsende.

Vermeiden Sie den Kontakt mit Augen und Haut.

Vgl. Abschnitt 7 für Informationen zur technischen Einrichtung.

Persönliche Schutzausrüstung

Schutz der Atemwege: Atemschutzgerät empfohlen

Schutz der Hände:



Schützende Handschuhe

Das Material der Handschuhe muss undurchlässig und resistent für die Substanz sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Aussage zum Handschuhmaterial gegeben werden. Das Handschuhmaterial sollte unter Berücksichtigung der Durchdringungszeit, Diffusionsrate sowie Zersetzung ausgewählt werden.

Handschuhmaterial:

Die richtige Wahl der Handschuhe hängt nicht nur vom Material ab, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen und Unterschieden zwischen Lieferanten.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchdringungszeit muss beim Hersteller erfragt und anschließend überwacht werden.

Augenschutz



Dicht verschlossene Schutzbrille

Kontrolle der Umweltexposition

Die Kontrollmaßnahmen müssen sich nach der Umweltrecht richten.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Informationen

Aussehen:

Form: Puder

Farbe: Weiß

Geruch: geruchlos

Geruchsschwelle: Daten nicht verfügbar.

pH Wert: Daten nicht verfügbar.

Veränderung des Aggregatzustandes:

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Daten nicht verfügbar.

Siedebeginn und Siedebereich: Daten nicht verfügbar.

Flammpunkt: Daten nicht verfügbar.

Entzündbarkeit(flüssig/gas): Daten nicht verfügbar.

Zündtemperatur: Daten nicht verfügbar.

Zersetzungstemperatur: Daten nicht verfügbar.

Selbstentzündbarkeit: Produkt entzündet sich nicht selbst.

Explosive Eigenschaften: Produkt stellt keine Explosionsgefahr dar.

Explosionsgrenzen:

Untere: Daten nicht verfügbar.

Obere: Daten nicht verfügbar.

Oxidierende Eigenschaften: Daten nicht verfügbar.

Dampfdruck: Daten nicht verfügbar.

Dichte: Daten nicht verfügbar.

Relative Dichte: Daten nicht verfügbar.

Dampfdichte: Daten nicht verfügbar.

Verdampfungsrate: Daten nicht verfügbar.

Wasserlöslichkeit: Daten nicht verfügbar.

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: Daten nicht verfügbar.

Viskosität:

Dynamisch: Daten nicht verfügbar.

Kinematisch: Daten nicht verfügbar.

9.2 Weitere Informationen: Keine weiteren Informationen verfügbar

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität: Keine Dekomposition bei Einhaltung der Vorgaben.

10.2 Chemische Stabilität: Stabil bei empfohlenen Lagerbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Keine weiteren Informationen bekannt.

10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren Informationen bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität: Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

LD/LC50: Werte Keine Daten verfügbar.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut: Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellenmutagenität: Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktive Toxizität: Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr: Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Abschnitt 12: Umweltbezogenen Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Keine weiteren Informationen verfügbar.

12.2 Prozess der Abbaubarkeit: Keine weiteren Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial: Keine weiteren Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden: Keine weiteren Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB- Beurteilung:

PTB: Nicht anwendbar

vPvB: Nicht anwendbar

12.6 Anderes schädliche Wirkungen: Keine weiteren Informationen verfügbar.

12.7 Weitere ökologische Informationen:

Wassergefährdend Kategorie 1: Schwach wassergefährdend

Unverdünntes Produkt oder große Produktmengen dürfen nicht das Grundwasser, den Wasserlauf oder die Kanalisation erreichen.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung: Sollte nicht mit dem Haushaltsmüll entsorgt werden. Das Produkt darf nicht das Abwassersystem erreichen.

Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung: Die Entsorgung muss nach gesetzlichen Bestimmungen erfolgen.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer:

ADR/RID/ADN, IMDG, IATA Nicht anwendbar.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID/ADN, IMDG, IATA Nicht anwendbar.

14.3 Transportgefahrenklasse

ADR/RID/ADN, IMDG, IATA

Klasse Nicht anwendbar.

Label Nicht anwendbar.

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID/ADN, IMDG, IATA Nicht anwendbar.

14.5 Umweltgefahren Nicht anwendbar.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Nicht anwendbar.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code Nicht anwendbar.

UN Modellvorschriften Nicht anwendbar.

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheit-und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch.

MAK (Maximale Arbeitsplatz Konzentration) Die Substanz ist nicht gelistet.

Richtlinie 2012/18/EU

Genannte gefährliche Substanzen: Annex I Die Substanz ist nicht gelistet.

Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse: Wassergefährdungsklasse 1: Schwach wassergefährdend

Weitere Vorschriften, Limits und Verbote

SVHC Kandidatenliste der REACH Verordnung Annex XIV (15/1/19)

Substanz ist nicht gelistet.

REACH Verordnung Annex XVII (17/12/2018)

Vgl. Abschnitt 16 für Informationen zur Nutzungsbeschränkung.

Substanz ist nicht gelistet.

REACH Verordnung Annex XIV (13/06/17)

Substanz ist nicht gelistet.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Inhalt und Form des SDB richten sich nach der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, 1272/2008 und der Verordnung (EU) 2015/830.

Haftungsausschluss:

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt sind von vertrauenswürdigen Quellen bezogen. Trotz allem werden die Informationen ohne jegliche Garantie über ihre Richtigkeit bereitgestellt. Die Bedingungen und Methoden für Umgang, Lagerung, Verwendung oder Entsorgung des Produktes liegen außerhalb unseres Einflussbereichs und unseres Wissens. Aus diesem und anderen Gründen übernehmen wir keine Verantwortung und Haftung für Verluste, Schäden oder Kosten, die in Zusammenhang mit dem Umgang, Lagerung, Verwendung oder Entsorgung des Produktes stehen. Das SDB wurde für dieses Produkt erstellt und darf nur für dieses Produkt verwendet werden. Wenn das Produkt als Komponente eines anderen Produktes verwendet wird, sind die Informationen aus dem SDB wahrscheinlich nicht anwendbar.

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen)

IMDG: International Maritime Dangerous Goods Code (internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen)

IATA: International Air Transport Association (Internationale Flug-Transport-Vereinigung)

GHS: "Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals" "Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien"

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)

CAS: Chemical Abstracts Service (Datenbank von chemischen Verbindungen und deren eindeutigem Schlüssel, der CAS Registry Number)

DNEL: Derived No-Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)

LC50: Lethal Concentration 50 % (Letale Konzentration 50 %): LC50 ist die Konzentration eines geprüften Stoffes, die in einem vorgegebenen Zeitraum zu einer Letalität von 50 % führt

LD50: Lethal Dose 50 % (Letale Dosis 50 %): LD50 ist die Dosis eines geprüften Stoffes, die in einem vorgegebenen Zeitraum zu einer Letalität von 50 % führt

PBT: Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)

Ende des Dokuments